

3147/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Höchtl und Kollegen haben am 22. Oktober 1997 unter der Nr. 3157/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „geplante unzweckmäßige Verschärfungen des Vereinsgesetzes“ gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

„1. Was hat Sie dazu bewogen, einen derartigen Entwurf zur Verschärfung des Vereinsgesetzes auszuarbeiten, der wesentliche bürokratische Schikanen sowie eine Aufblähung des zur Vollziehung notwendigen Beamtenapparates mit sich bringt?

2. Bekennen Sie sich zur Linie der Bundesregierung, Verwaltungsabläufe zu vereinfachen und Staatsaufgaben nur auf den Bereich des unbedingt Notwendigen zu beschränken?

Wenn ja, wie beurteilen Sie unter diesem Gesichtspunkt den vorliegenden Entwurf zum Vereinsgesetz?

3. Wie werden Sie künftig gewährleisten, daß Vereine, die in Österreich wesentliche gesellschaftliche Funktionen innehaben, auch weiterhin ohne bürokratische Schikanen existieren und arbeiten können?

4. Werden Sie den vorliegenden Entwurf unter Berücksichtigung der bislang eingetroffenen negativen Stellungnahmen grundlegend überarbeiten?

Wenn ja, wann ist mit einem neuerlichen Entwurf des Innenministeriums zu rechnen?

Wenn nein, werden Sie die Novellierungstendenzen gänzlich fallen lassen?

Bei dem angeführten Entwurf zur Reform des Vereinsrechts handelt es sich um eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Arbeit einer von meinem Amtsvorvorgänger eingesetzten interministeriellen Arbeitsgruppe, in der ich eine Diskussionsgrundlage sehe. Es liegt somit kein Entwurf des Bundesministeriums für Inneres vor, worauf ich bereits wiederholt in der Öffentlichkeit hingewiesen habe.

Wenngleich ich von einer gewissen Reformbedürftigkeit des auf die sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurückgehenden Vereinsgesetzes überzeugt bin, so werde ich die Bundesregierung und das Parlament nur dann mit einer Reform des Vereinsrechtes befassen, wenn ein breiter Konsens mit den politischen Parteien und den zahlreichen österreichischen Vereinen erzielt werden kann. Ein genauer Zeitplan lässt sich daher seriöserweise nicht abschätzen,

Ich bitte daher um Verständnis, wenn ich von einer Beantwortung der einzelnen Fragen absehe.